

Bautzner Segelclub  
Neumalsitz 7  
02625 Bautzen

18.03.2024

Sehr geehrte Bootsbesitzer,

um die Nachweispflicht entsprechend den Regeln zur „Sicherheit auf dem Wasser“ vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur vom Februar 2019 nachzukommen, ist es erforderlich, alle im Uferbereich des BSC liegenden Boote durch den Besitzer (Jahrespächter) bis zum **30.04.2024** zu kennzeichnen.

Die Mindestanforderungen sind

1. ein frei wählbarer Bootsname in lateinischen Buchstaben mindestens 10 Zentimeter hoch an beiden Seiten oder am Heckspiegel
2. ein Eigentümerschild im Inneren des Bootes

Bei Besitzern, deren Boote nach diesem Termin nicht gekennzeichnet sind, wird der Pachtvertrag nicht verlängert. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

Zur Ausstellung der Jahresplakette 2024 bitte wie folgt vorgehen:

1. Schreiben Sie eine Email an [vorstand@bautzner-segelclub.de](mailto:vorstand@bautzner-segelclub.de) mit folgendem Inhalt:
  - Name und Anschrift
  - Bootsname /Kennzeichen s. o.
  - Bisherige Plakettennummer, wenn bekannt
2. Überweisen Sie die Liegegebühr von 60,00 €
  - IBAN : DE48 8555 0000 1000 0059 21
  - Verwendungszweck, Angelboot, Name, Bootsname
3. Sie erhalten die Jahresplakette per Post
  - diese bitte am Boot so anbringen, dass sie von Land aus gut sichtbar ist, am besten am Bug Steuerbordseite

Vielen Dank und Petri heil !  
Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung  
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Martin Schatz